



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 12. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses  
vom 07.11.2016

---

### Öffentlicher Teil

- 1) Potenzialflächen für die Windenergie als Grundlage für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Niederkrüchten 511-2014/2020

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen. Grundlage und zentraler Bestandteil des Teilflächennutzungsplanes sind die Ergebnisse einer Potenzialflächenanalyse, mit der die für eine Konzentration der Windenergienutzung geeigneten Flächen ermittelt werden. Die rechtlichen Anforderungen an die Potenzialflächenermittlung sowie die Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse wurden dem Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2016 durch das beauftragte Büro WoltersPartner vorgestellt. Insbesondere wurden dabei die vorgeschlagenen Abstände zur Definition der harten und weichen Tabukriterien diskutiert.

Mit der Niederschrift der Sitzung wurden den Ratsfraktionen die Potenzialflächenanalyse sowie die Tabelle der harten und weichen Tabukriterien zur Beratung zur Verfügung gestellt. In die erneute Beratung der Abstandskriterien und Potenzialflächen sollen die Ergebnisse der fraktionsinternen Beratungen einfließen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage wurden keine Änderungswünsche aus den Fraktionen an die Verwaltung herangetragen. Die in der Sitzung am 05.09.2016 vorgestellte Potenzialflächenanalyse (Stand: 31.08.2016) inklusive der Kriterienliste, soll daher Entscheidungsgrundlage sein. Zur weiteren Vertiefung hat das Büro WoltersPartner einen Erläuterungsbericht verfasst, der dieser Sitzungsvorlage ebenfalls beigelegt ist.

Auf der Grundlage der Potenzialflächen kann der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes erstellt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Herrn Ahn, WoltersPartner, wird sodann das Wort erteilt.

Dieser geht zunächst auf den von der Rechtsprechung definierten Indizwert von 10 % ein. Für die Gemeinde Niederkrüchten ist z.Z. ein Wert von 7,1 % ermittelt worden. Er erläutert kurz zu den Kriterien der „harten“ und „weichen“ Tabubereiche. Er geht weiterhin auf die Vorgaben des Regionalplanentwurfes ein und weist darauf hin, dass insbesondere der Artenschutz noch überprüft werden müsste. Abschließend erläutert er zum Punkt der Befangenheit, der bei den späteren Entscheidungen zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan berücksichtigt werden müsste.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Stoltze bedankt sich bei Herrn Ahn und fragt nach Wortmeldungen. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Die über ein gesamtgemeindliches Planungskonzept im Ausschlussverfahren über die Festlegung „harter“ und „weicher“ Tabukriterien ermittelten Potentialflächen für die Windenergienutzung, dienen als vorläufige Grundlage für den 1. Entwurf für den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Niederkrüchten durchzuführen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)